

**VERSICHERUNGSPOLICEN SCHENGEN NR. IB1500266SN
UND SCHENGEN PLUS N° IB1500266SNP
SCHENGEN REISEVERSICHERUNG**

Der Schengen-Reiseversicherungsschutz von Europ Assistance ist für Einzelpersonen, Familien, Gruppen, Freizeit- und Geschäftsreisende verfügbar, ohne Erfordernis von medizinischem Vorscreening oder Untersuchung ist.

Der Versicherungsnachweis wird sofort nach dem Kauf verschickt und von Botschaften, Konsulaten und Visazentren zur Freigabe des SCHENGEN VISA anerkannt.

Diese Versicherung ist nicht verfügbar für Einwohner von Iran, die Krim-Region und die Volksbezirke Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Nordkorea, Syrien, die Russische Föderation und Weißrussland.

Bestimmte Einschränkungen können für Kuba und/oder Venezuela gelten.

Sie sind gegen Krankheitskosten, medizinische Repatriierung versichert und verfügen rund um die Uhr über unser Notfallteam für Reisehilfe.



Erfüllung aller
Anforderungen der
europäischen
Vorschriften



Gültig für
Einzelreisende,
Familien und
Geschäftsreisende



Sofortiges
Herunterladen Ihres
Versicherungsscheins



Erstattung im Falle einer
Visumverweigerung

Alle Versicherten müssen zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses 74 Jahre oder jünger sein.

Alle Ausgaben, die ohne unsere vorherige Zustimmung getätigt werden, werden nicht erstattet.

Diese Versicherung muss vor Reisebeginn gekauft werden.

Sollten Sie Hilfe benötigen, rufen Sie uns bitte so schnell wie möglich unter der folgenden Nummer an:

+34 91 536 82 96 rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr erreichbar.

Europ Assistance ist das weltweit führende Betreuungs- und Versicherungsunternehmen.

Mit einem Netzwerk von 750.000 Fachleuten auf der ganzen Welt, maßgeschneiderten internationalen Reiseversicherungsangeboten, mehrsprachiger Betreuung und dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis bieten wir Ihnen die Gewissheit, dass Sie sich während Ihres Auslandsaufenthaltes wohl fühlen.

Diese Einführungsseite dient nur zu Informationszwecken. Bitte lesen Sie die folgenden Seiten sorgfältig durch.

SCHENGEN REISEVERSICHERUNG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Versicherungsvertrag besteht aus den vorliegenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, die durch **Ihren Versicherungsausweis** ergänzt werden, den Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung erhalten. Im Falle eines Widerspruchs ersetzt der Versicherungsausweis die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Sie sind berechtigt, eine einzige Versicherungspolice zu kaufen, die Sie für mehrere Reisen versichert.** Die Versicherung kann sich über 1 bis 365 Tage erstrecken, und **jede Reise darf 4 Monate nicht überschreiten.** Diese Versicherungspolice gilt für Schengen- und Schengen Plus-Produkte. Ihr Versicherungsschein ist die Bestätigung für das Produkt, das Sie gekauft haben.

Beschreibung der Anforderungen und Bedürfnisse

Gemäß den Versicherungsbedingungen bietet Ihnen diese Versicherung folgenden Versicherungsschutz: Reiseversicherung.

Diese Versicherung deckt nicht alles ab. Dies ist ein Grund, warum Sie diese Police sorgfältig lesen sollten – sie enthält wichtige Ausschlüsse.

Diese Reiseversicherung eignet sich für die Anforderungen und Bedürfnisse von Einzelpersonen oder Gruppen (sofern zutreffend), die keine Vorerkrankungen haben, in Länder reisen, die in den Versicherungsbedingungen aufgeführt sind, und sich gegen die finanziellen Folgen bestimmter unvorhergesehener Umstände/Ereignisse versichern möchten, die mit ihrer Reise in Zusammenhang stehen oder während dieser auftreten. Der Versicherungsschutz unterliegt Ausschlüssen, Bedingungen und festgelegten Höchstbeträgen für Versicherungsansprüche. Einzelheiten hierzu finden Sie in Ihrem Informationsblatt zum Versicherungsprodukt (IPID) und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Wir gewähren keinen Versicherungsschutz, zahlen nicht im Schadensfall und erbringen keine der in der Police beschriebenen Leistungen, wenn wir dadurch folgenden Risiken ausgesetzt wären:

- Sanktionen, Verbote oder Beschränkungen gemäß Resolutionen der Vereinten Nationen oder
- Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetze oder Vorschriften der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter: <https://www.europ-assistance.com/who-we-are-international-regulatory-information/>

ACHTUNG

Sie sind im Rahmen dieser Versicherung nur dann versichert, wenn Sie am Abreisetag die offiziellen Reiseempfehlungen einer staatlichen Behörde in Ihrem Land des Wohnsitzes befolgt haben. Zu den Empfehlungen gehören "gegen die Anweisung, zu reisen oder Reisen zu unternehmen, die nicht unbedingt erforderlich sind".

1. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Abschluss der Police erfolgt elektronisch über die Internetseite des in der Republik Irland ansässigen Versicherers. Der Versicherungsschutz ist abhängig von der Zahlung der Prämie durch den Versicherungsnehmer.

2. LAUFZEIT

Laufzeit der Police

Die Police beginnt und endet an den im Versicherungsschein angegebenen Daten oder standardmäßig am Tag des Endes des Versicherungsschutzes, wie nachfolgend erläutert. Diese Police ist nicht erneuerbar und kann nicht verlängert werden.

Dauer der Abdeckungen

Sie sind berechtigt, eine einzige Versicherungspolice zu kaufen, die Sie für mehrere Reisen versichert. Die Police kann eine Laufzeit von 1 bis 365 Tagen haben, und jede Reise darf 4 Monate nicht überschreiten.

Der Versicherungsschutz beginnt in dem Moment, in dem die versicherte Person ihr Wohnsitzland an dem im Versicherungsschein angegebenen Tag verlässt und in die Gebietsgrenzen eintritt.

Die Police muss die gesamte Dauer Ihrer Reise abdecken, und die Police muss vor Beginn Ihrer Reise unterzeichnet werden.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Zeitpunkt, an dem die versicherte Person die Gebietsgrenzen verlässt, mit dem im Versicherungsschein angegebenen Enddatum oder wenn die versicherte Person von uns an ihren gewöhnlichen Wohnsitz oder ihr nahe gelegenes Krankenhaus zurückgebracht wird, je nachdem, was zuerst eintritt.

Wartezeit

Nach dem Kauf der Police wird eine Wartezeit von 7 Tagen eingehalten, und es können keine Ansprüche für plötzliche Krankheiten oder Verletzungen durch Unfälle, die in diesem Zeitraum auftreten können, geltend gemacht werden.

Widerrufsrecht

Der Versicherungsnehmer hat das Recht, von der Police zurückzutreten, wenn die Police für einen Zeitraum von mehr als einem Monat abgeschlossen wurde und die Reise nicht begonnen wird, indem er den Versicherer innerhalb von 14 Tagen nach dem

Kaufdatum der Police davon informiert.

Der Versicherungsnehmer ist auch zum Rücktritt berechtigt, wenn alle diese drei Bedingungen erfüllt sind:

- 1) Die Reise hat nicht begonnen.
- 2) Es wurde kein Anspruch eingereicht oder dieser befindet sich im Prozess der Meldung, und es ist kein Vorfall eingetreten, der zu diesem Anspruch führen könnte.
- 3) Wenn der Schengen-VISA-Antrag von den europäischen Behörden abgelehnt wird und der Versicherungsnehmer in der Lage ist, einen gültigen Nachweis über die VISA-Verweigerung zu erbringen, kann der Versicherungsnehmer diesen Vertrag durch Mitteilung an den Versicherer kündigen.

Sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt sind, erstatten wir Ihnen den vollen Betrag zurück.

Bitte lesen Sie den Abschnitt "WIE SIE UNS ERREICHEN KÖNNEN", um die Details zur Vorgehensweise zu erfahren.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Antritt Ihrer Reise auf Ihr Recht verzichten, von dieser Versicherung zurückzutreten, da die Durchführung der Deckung durch den Versicherer als solche begonnen hat.

3. PRÄMIE

Die Versicherungsprämie wird dem Versicherungsnehmer vor der Zeichnung der Police mitgeteilt (einschließlich Steuern und Gebühren). Sie wird dem Versicherer zum Zeitpunkt des Abschlusses der Police ausbezahlt.

4. FALSCHAUSSAGEN ODER NICHT OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Falsche oder unrichtige Angaben oder Zurückhaltung von Informationen der versicherten Person können den Anspruch auf Versicherungsschutz für den Schadensfall ganz oder teilweise beeinträchtigen, einschließlich der damit verbundenen Nichtigkeit der Police, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.

5. ERHÖHUNG ODER REDUZIERUNG DES RISIKOS

Der Versicherungsnehmer teilt dem Versicherer schriftlich jede Erhöhung oder Reduzierung des von der Police abgedeckten Risikos mit, soweit dies nach geltendem Recht erforderlich ist.

6. OBLIEGENHEITEN

Die versicherte Person hat alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den durch ein gedecktes Ereignis verursachten Schaden zu vermeiden oder zu minimieren.

7. GEBIETSGRENZEN

Die Deckung im Rahmen der Police ist innerhalb diesen Gebietsgrenzen gültig:

Produkt	Gebietsgrenzen
Schengen	Alle Länder des Schengen-Raums (Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und Schweiz).
Schengen Plus	Alle Länder, die dem Schengen-Raum angehören, sowie, Zypern, Irland, und das Vereinigte Königreich.

Außerhalb der oben genannten Gebietsgrenzen kann keine Zahlung erfolgen.

8. FORDERUNGSÜBERGANG/ABTRETUNGSRECHTE

Nach der Kostenübernahme übernimmt der Versicherer alle Rechte und Ansprüche, die die versicherte Person gegenüber Dritten hat, die für den Vorfall gegenüber der versicherten Person verantwortlich sind. Unser Recht auf Rückforderung ist auf die Gesamtkosten beschränkt, die uns durch die Erfüllung dieser Police entstehen. Sie werden mit uns bei der Ausübung unserer Abtretungsrechte im angemessenen Rahmen zusammenarbeiten.

9. SONSTIGE VERSICHERUNG

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer schriftlich mitzuteilen, ob er einen anderen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der das

gleiche Risiko abdeckt. Im Anspruchsfall hat die versicherte Person den Anspruch allen Versicherern mitzuteilen und jedem den Namen der anderen anzugeben.

Jeder Versicherer haftet für die Auszahlung der Entschädigung nur im Verhältnis zu seinem jeweiligen Risikoanteil.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Sofern Sie und wir nichts anderes vereinbaren, unterliegt die Police, ihre Auslegung oder jegliche Fragen im Zusammenhang mit ihrer Auslegung, Gültigkeit oder ihrem Einsatz und ihrer Leistung den Gesetzen Irlands.

Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Police, ihrem Gegenstand oder ihrer Zusammensetzung ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der irischen Gerichte.

11. STEMPELGEBÜHR

Der Versicherer hat oder wird die entsprechende Stempelgebühr nach den Bestimmungen des Abschnitt 5 des Stamp Duty Consolidation Act 1999 entrichte(t/n).

Alle Gelder, die von uns im Rahmen der Police fällig oder zahlbar werden können, sind in Irland in Übereinstimmung mit Abschnitt 93 des Insurance Act 1936 zu zahlen.

12. SCHADENMELDUNG

Die in dieser Police beschriebene Deckung ist auf die vom Versicherer genehmigten Kosten beschränkt, bevor sie dem Versicherungsnehmer entstehen.

Alle Ausgaben, die ohne unsere vorherige Zustimmung getätigt werden, werden nicht erstattet.

Jede betrügerische Anfrage wird abgelehnt und kann entsprechend ihrer Schwere der Polizei oder einer zuständigen Behörde gemeldet werden.

Im Notfall kann der Versicherer kein Ersatz für die örtlichen öffentlichen Dienste sein. Unter bestimmten Umständen ist die Inanspruchnahme der lokalen öffentlichen Dienste nach lokalen

und/oder internationalen Vorschriften obligatorisch.

Sobald die Genehmigung erteilt ist, müssen Sie uns mitteilen, dass alle Unterlagen über die abgedeckte Veranstaltung so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Eintritt des den Anspruch begründenden Ereignisses, beigebracht wurden.

Sie oder ein Dritter müssen uns telefonisch benachrichtigen unter der Nummer

+34 91 536 82 96

Für den Fall, dass die oben genannte Berechtigung durch höhere Gewalt verhindert wird, müssen Sie unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um den Umstand zu beenden, der die Benachrichtigung behindert.

Es ist uns wichtig, dass Ihr Anspruch schnell bearbeitet wird. Um dies zu tun, müssen Sie uns so schnell wie möglich alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen. Nachfolgend finden Sie eine Liste der Informationen, die wir als Teil Ihres Anspruchs benötigen.

Wenn Sie einen Anspruch geltend machen, müssen Sie uns die folgenden Dokumente zusenden:

- Versicherungsnummer, Vor- und Nachname, aktueller Standort, Telefonnummer und **Angaben zu den Umständen der Plötzlichen Erkrankung oder Unfallverletzung** und der Art der gewünschten Hilfe.
- **Dokumente, die den Sachverhalt belegen** (Arztbericht, Krankenhausunterlagen, Polizeibericht, Beschwerden bei den Polizeidienststellen....). Diese Dokumente müssen das Datum, an dem das Ereignis eingetreten ist, die Ursache, die Diagnose, alle relevanten Vorstrafen oder Vorgeschichte und die vorgeschriebene Behandlung enthalten.
- **Dokumente, die belegen, dass Sie in die Gebietsgrenzen gereist sind** und dass sich das Land, in dem das abgedeckte Ereignis stattgefunden hat, von Ihrem Wohnsitzland unterscheidet. Diese Dokumente sind **Aufenthaltsbescheinigung, Reisetickets** (Flug, Zug, Schiff, usw.) und **Schengen VISA**. Sie müssen Ihren Vor- und Nachnamen sowie das Datum der Reise enthalten.
- Ein von uns zur Verfügung gestelltes Formular, das von dem zugelassenen Arzt, der an der medizinischen Behandlung der versicherten Person teilnimmt, ausgefüllt werden muss. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn unzureichende Informationen über den Gesundheitszustand der Person vorliegen.

- Originalrechnung und/oder Belege für die gekaufte Reise.
- Nachweis über den Abschluss einer Versicherung.
- Originalrechnung der angefallenen Kosten, die vom Dienstleister ausgestellt wurde und **eine Aufschlüsselung der Beträge und Posten** enthält.

Nach der Einreichung können Sie Ihre Akte auf unserer benutzerfreundlichen Website verfolgen: schengen.eclaims.europ-assistance.com. Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns kontaktieren, indem Sie eine E-Mail senden an: claimsschengen@roleurop.com.

Die Nichteinhaltung dieser Verfahren gibt Ihnen keinen Anspruch auf eine Rückerstattung.

Wir erinnern daran, dass die versicherte Person zur Offenlegung einer wesentlichen Tatsache verpflichtet ist, und diese Verpflichtung gilt während der gesamten Laufzeit der Police. Wir werden die Police für ungültig erklären, wenn die Deckung durch falsche Darstellung, falsche Beschreibung, Verwendung eines betrügerischen Dokuments oder Nichtdiskriminierung wesentlicher Tatsachen erlangt wurde. Wenn Sie Zweifel haben, ob eine Tatsache wesentlich ist oder nicht, sollten Sie uns zur Klärung kontaktieren.

Wenn Sie eine Person aus den Vereinigten Staaten sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, bevor wir eine Dienstleistung erbringen oder eine Zahlung leisten können.

13. ÜBERTRAGUNG

Die Übertragung dieser Police ist nicht möglich.

14. ALTERSGRENZE

Die Police gilt für Begünstigte, die zum Zeitpunkt des Kaufs 74 Jahre oder jünger sind. Wenn die Begünstigten nach dem Kaufdatum 75 Jahre alt werden, sind sie weiterhin von der Police abgedeckt.

15. WIE SIE UNS ERREICHEN KÖNNEN

Wenn Sie sich aus der Police zurückziehen möchten

Sie können sich zurückziehen, indem Sie eine E-Mail senden an: schengen@schengen.europa-assistance.com.

Sie können die folgende Vorlage verwenden: „Hiermit melde ich (Herr/Frau, Name, Vorname, Name, Adresse) meinen Austritt aus der Police, die ich am (Datum) abgeschlossen habe, nachgewiesen durch die Versicherungsbescheinigungsnr. XXXXXXXX. Datum und Unterschrift.“

Rückzüge sind nur unter den im Kapitel „Rücktrittsrecht“ aufgeführten Bedingungen möglich.

Wenn Sie Hilfe benötigen

Sie müssen uns unbedingt so schnell wie möglich unter der folgenden Nummer anrufen: **+34 91 536 82 96**, die rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr im Einsatz ist.

Im Notfall ist es wichtig, sich bei allen Problemen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, an die örtlichen Erste-Hilfe-Dienste zu wenden.

Auf jeden Fall kann unsere Intervention die Intervention der lokalen öffentlichen Dienste oder einer intervenierenden Partei nicht ersetzen, zu deren Unterstützung wir gemäß den lokalen und/oder internationalen Vorschriften verpflichtet wären.

Damit wir eingreifen können, empfehlen wir Ihnen, Ihren Anruf vorzubereiten. Wir werden Sie um die folgenden Informationen bitten:

- Ihre(r) Nachname(n) und Vorname(n),
- Ihren spezifischen Standort, Ihre Adresse und die Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind,
- Ihre Versicherungsnummer.

Bevor Sie eine Initiative ergreifen oder Kosten verursachen, halten Sie sich an die von uns empfohlenen Lösungen. **ALLE OHNE UNSERE VORHERIGE ZUSTIMMUNG GETÄTIGTEN AUSGABEN FÜHREN NICHT ZU EINER ERSTATTUNG.** Für die Erstattung von Ansprüchen ist das im Kapitel "Schadenmeldung" beschriebene Verfahren anzuwenden.

Wenn Sie eine Beschwerde an uns richten möchten:

Unser Ziel ist es, Ihnen ein Höchstmaß an Service zu bieten. Wenn Sie jedoch mit diesem Service nicht zufrieden sind, kontaktieren Sie uns bitte umgehend unter Angabe Ihrer Versicherungsbedingungen, damit Ihre Beschwerde so schnell wie möglich bearbeitet werden kann.

Zuerst kontaktieren Sie uns bitte unter:

INTERNATIONAL COMPLAINTS

P. O. BOX 36009

28020 Madrid, Spanien

complaints_eaib_ie@roleurop.com

Wenn wir Ihnen unsere endgültige Antwort gegeben haben und Sie immer noch unzufrieden sind, können Sie Ihren Fall an den Ombudsmann für Finanzdienstleistungen und Pensionen (Ombudsmann) verweisen. Der Ombudsmann ist ein unabhängiges Organ, das über Beschwerden über Schadenversicherungsprodukte entscheidet. Beschwerden werden erst berücksichtigt, wenn wir Ihnen schriftlich bestätigt haben, dass unser internes Beschwerdeverfahren ausgeschöpft ist. Der Ombudsmann ist erreichbar unter:

Financial Services and Pensions Ombudsman

Lincoln House

Lincoln Place

Dublin 2

D02 VH29

Ireland

Phone: +353 1 567 7000

Email: info@fspo.ie

Website: www.fspo.ie

Die Verweisung an einen Ombudsmann berührt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

Hinweis: Beschwerden müssen innerhalb von 6 Jahren nach dem Zeitpunkt des beanstandeten Verhaltens beim FSPO eingereicht werden.

16. WHAT IS THE INSURANCE COMPENSATION FUND?

Wenn wir unseren Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht nachkommen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Entschädigung durch den Versicherungsentschädigungsfonds. Dies hängt von den Umständen des Falles ab.

Weitere Informationen über den Versicherungsentschädigungsfonds finden Sie auf der Website der Central Bank of Ireland unter www.centralbank.ie

17. ABDECKUNG

Für alle Garantien kann jede versicherte Person nur ein gedecktes Ereignis pro Police und maximal ein gedecktes Ereignis pro Jahr anmelden. Zusätzliche abgedeckte Ereignisse werden nicht abgedeckt.

Medizinische Kosten, die in den Gebietsgrenzen anfallen.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder einer Körperverletzung, die während einer gedeckten Reise innerhalb der Gebietsgrenzen der Police auftritt, versichern wir während der Laufzeit der Police und **bis zu den in der Tabelle der Deckungen und Limits genannten finanziellen Grenzen** für jede versicherte Person die unten aufgeführten Kosten:

- Medizinische Notfallkosten und Gebühren. Medikamente, die von einem Arzt oder Chirurgen während der ersten Hilfeleistung verschrieben werden. Diese Deckung schließt die sukzessive Zahlung der Medikamente oder pharmazeutischen Kosten aus, die durch die Verlängerung der ursprünglich verordneten Behandlung im Laufe der Zeit entstehen, sowie derjenigen, die mit einem Prozess zusammenhängen, der chronischer Natur wird.
- Krankenhausaufenthaltskosten. Wir organisieren und übernehmen die Kosten für die Überweisung der Gebühren an das nächstgelegene Krankenhaus oder die nächstgelegene Klinik nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder einer Körperverletzung, die eine sofortige ärztliche Beratung erfordert, wenn Sie durch Entscheidung unserer Ärzte auf der Grundlage der Informationen des örtlichen Arztes als nicht transportfähig erachtet werden. Die Krankenhausaufenthaltskosten enden ab dem Zeitpunkt, an dem unser medizinischer Betreuer Ihnen mitteilt, dass es möglich und praktikabel ist, Sie in die Heimat zurückzubringen, auch wenn Sie sich weigern. Die maximale Haftung des Versicherers darf die in der Tabelle der Deckungen und Limits angegebenen Beträge nicht überschreiten.
- Kosten für dringende lokale Krankentransportfahrten, die von einem Arzt angeordnet werden.

Zahnausgaben in den Gebietsgrenzen

In Übereinstimmung mit der Deckung der „medizinischen Kosten innerhalb der Gebietsgrenzen“ **und innerhalb der Finanzgrenzen** werden die als Notfall betrachteten Zahnausgaben gedeckt, **mit Ausnahme von endodontischen Arbeiten, kieferorthopädischen Arbeiten, kosmetischen Rekonstruktionen früherer Arbeiten, Zahnersatz, Veneers und Implantaten.**

Medizinische Repatriierung

Sobald es mitgeteilt wird, werden wir die notwendigen Kontakte zwischen unseren medizinischen Diensten und Ihren Ärzten an Ihrem gewöhnlichen Wohnort organisieren, im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder einer Verletzung von Ihnen auf der Reise, um Ihren Transfer zu organisieren, sofern Ihr Gesundheitszustand den Fortbestand der Reise behindert.

Wenn unser medizinischer Dienst Ihren Transfer in ein besser ausgestattetes oder spezialisiertes Krankenhaus in der Nähe Ihres gewöhnlichen Wohnortes genehmigt, werden wir den Transfer entsprechend der Schwere des Zustands durchführen, und zwar durch:

- Sanitätsflugzeug
- Rettungshubschrauber.
- Linienfluggesellschaft.
- Linienzug.

Ein Sanitätsflugzeug und ein Rettungshubschrauber dürfen nur innerhalb der Gebietsgrenzen eingesetzt werden.

Die Anforderungen der ärztlichen Anweisungen sind die einzige Überlegung bei der Wahl des Transportmittels und des Krankenhauses, in das Sie aufgenommen werden sollen.

Für den Fall, dass Sie sich zu diesem Zeitpunkt und unter den von unserem medizinischen Dienst festgelegten Bedingungen weigern, transferiert zu werden, werden alle Deckungen und Garantien, die für diese Entscheidung relevant sind, ausgesetzt.

Überführung von sterblichen Überresten

Im Falle des Todes des Versicherten auf der Reise organisieren wir die Überführung der sterblichen Überreste vom Ort der Einsargung

- bis zum Ort der Bestattung (Bestattungsinstitut oder Krematorium)

- oder bis zum Bestattungsunternehmer des Bestattungs- oder Einäscherungsortes

In allen Fällen muss der Bestimmungsort einer solchen Überführung innerhalb eines Umkreises von 75 Kilometern um die offizielle Wohnadresse des Versicherten liegen.

Wir übernehmen lediglich die Transportkosten und die Kosten für die obligatorischen Verwaltungsverfahren.

Ausgeschlossen sind, die Kosten im Zusammenhang mit Beerdigungszeremonien, Bestattungen oder Einäscherung (einschließlich der Kosten für das Entfernen eines Herzschrittmachers während einer Einäscherung), örtliche Konvois, alle Kosten im Zusammenhang mit einer Autopsie, die Kosten für die Überführung der sterblichen Überreste in eine Bestattungskammer und die Kosten des Bestattungsinstituts.

Sarg-Gebühren

Im Falle des Todes des Versicherten während der Reise übernehmen wir die Kosten für den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestholzsarg sowie die Griffe und das Namensschild.

Verlängerung des Hotelaufenthaltes wegen Plötzlicher Erkrankung oder Körperverletzung (nur Schengen Plus)

Wir übernehmen die Kosten, die sich aus Ihrer Verlängerung des von einem Arzt vorgeschriebenen Hotelaufenthaltes ergeben, **bis zu den finanziellen Grenzen** für maximal 5 Tage, wenn die Art der Plötzlichen Erkrankung oder Verletzung die Fortsetzung Ihrer Reise behindert und die Aufnahme in eine Klinik oder ein Krankenhaus nicht erforderlich ist.

Transport einer Begleitperson zur Begleitung einer versicherten Person im Falle einer medizinischen Repatriierung (nur Schengen Plus)

Für den Fall, dass Sie unter der Bedingung der "Medizinischen Repatriierung", aufgrund einer plötzlichen Erkrankung oder einer Körperverletzung während der Reise, zurückgeführt werden müssen und dies die Rückkehr eines Begleiters behindert, der mit Ihnen auf die ursprünglich vorgesehene Weise gereist ist, stellen wir der mit Ihnen gereisten Begleitperson ein Linienflugticket (Economy Class) oder ein Bahnticket (First Class, falls vorhanden) zu Ihrem gewöhnlichen Wohnort, bis zu den finanziellen Grenzen zur Verfügung.

Diese Leistung ist nicht kumulativ mit der Leistung „Transport einer Begleitperson zur Begleitung einer versicherten Person im Krankenhausaufenthalt“.

Transport einer Begleitperson zur Begleitung einer versicherten Person im Falle eines Krankenhausaufenthaltes (nur Schengen Plus)

Falls Sie wegen einer plötzlichen Erkrankung oder einer Körperverletzung während der Reise für einen Zeitraum von mehr als drei Nächten ins Krankenhaus eingeliefert werden müssen und nicht von einem Begleiter begleitet werden, stellen wir Ihnen ein Rückflugticket (Economy Class) oder ein Bahnticket (First Class, falls vorhanden) bis zur finanziellen Grenze zur Verfügung, die einem Begleiter ab dem gewöhnlichen Wohnort zur Verfügung steht, vorausgesetzt, der Begleiter verfügt über alle notwendigen Reisedokumente für eine solche Reise.

Diese Garantie erstreckt sich nicht auf einen Begleiter, der zum Zeitpunkt der plötzlichen Erkrankung oder der Verletzung durch einen Unfall bereits mit der versicherten Person zusammen gereist ist.

Diese Leistung ist nicht kumulativ mit der Leistung „Transport einer Begleitperson zur Begleitung einer versicherten Person im Falle einer medizinischen Repatriierung“.

Unterbringungskosten einer Begleitperson, die eine versicherte Person im Falle eines Krankenhausaufenthaltes begleitet (nur Schengen Plus)

Falls Sie aufgrund von Plötzlicher Erkrankung oder Körperverletzung während der Reise für einen Zeitraum von mehr als drei Nächten ins Krankenhaus eingeliefert werden müssen und eine Begleitperson speziell von seinem gewöhnlichen Wohnort angereist ist, um Sie zu begleiten, bezahlen wir die Hotelunterbringung für dieser Begleitperson als Übernachtungskosten. Wir erstatten diese Kosten erst nach Vorlage der entsprechenden Originalrechnungen bis zur Finanzgrenze für maximal 5 Nächte. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf einen Begleiter, der zum Zeitpunkt der plötzlichen Erkrankung oder der Verletzung durch einen Unfall bereits mit der versicherten Person zusammen gereist ist.

Begleitung von Minderjährigen unter 14 Jahren und Menschen mit Behinderungen (nur Schengen Plus)

Für den Fall, dass Sie auf Reisen mit einer oder mehreren behinderten oder unter 14 Jahren alten versicherten Personen, die unter diese Versicherung fallen, aufgrund von Plötzlicher Erkrankung oder Unfallverletzung, die durch die hierin enthaltene Versicherung abgedeckt ist, keine Verantwortung für diese übernehmen können, organisieren und übernehmen wir die Rückreise einer von der versicherten Person oder ihrer Familie benannten Person, die in Ihrem gewohnten Wohnsitzland wohnt, oder unserer Begleitperson, um die Minderjährigen oder behinderten Personen bei ihrer Rückkehr an den gewohnten Wohnsitz innerhalb kürzester Zeit zu begleiten. Wir übernehmen das Reiseticket - Bereitstellung eines Flugtickets (Economy Class) oder Bahntickets (First Class, falls vorhanden) - für Minderjährige und Menschen mit Behinderungen bis zur finanziellen Grenze.

Entschädigung für die Stornierung einer Reise aufgrund von Covid-19 (nur Schengen Plus)

Diese Garantie ist dazu bestimmt, Sie für die gezahlten, nicht erstattungsfähigen Standardgebühren für den Erhalt eines Schengen-VISUMS sowie die damit verbundenen Verwaltungsgebühren abzusichern.

Wir zahlen Ihnen eine Entschädigung von 130 €, falls Sie Ihre Reise im Schengen-Raum aus einem der nachstehenden Covid-19-bedingten Gründe stornieren müssen und nicht innerhalb der folgenden 90 Tage verschieben können:

- Ihre Reise wurde storniert aufgrund der von den staatlichen Behörden auferlegten Reisebeschränkungen in Verbindung mit Covid-19. Für den Erhalt der Entschädigung müssen Sie uns vorlegen: Ihre Reisetickets; die von den öffentlichen Behörden oder dem Reiseveranstalter empfangene Mitteilung mit der eindeutigen Bestätigung, dass die Reise aufgrund von Covid-19 storniert wurde, nicht verschoben wird und dass Sie keine andere Reise buchen können; die Kopie des an die Visumstelle, das Konsulat oder die Botschaft gesendeten Schreibens mit der Bitte um die Annullierung Ihres Schengen-VISUMS aufgrund der Reiseunmöglichkeit. Verspätete oder verschobene Reisen verleihen Ihnen keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

- Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie an Covid-19 erkrankt sind und Ihr Gesundheitszustand der Reise nicht entspricht oder dieser die Behörden dazu veranlasst hat, Ihnen das Reisen zu verweigern (zum Beispiel die Verweigerung, Sie ins Flugzeug steigen zu lassen). Für den Erhalt der Entschädigung müssen Sie uns vorlegen: Ihre Reisetickets; die mit Datum und Unterschrift eines zugelassenen Angehörigen der Gesundheitsberufe versehenen medizinischen Unterlagen, die bestätigen, dass Sie positiv auf Covid-19 getestet wurden und Ihr Gesundheitszustand es nicht erlaubt, zu den auf dem Ticket angegebenen Daten zu reisen (wie alle sensiblen Informationen werden diese vertraulich aufbewahrt); die Kopie des an die Visumstelle, das Konsulat oder die Botschaft gesendeten Schreibens mit der Bitte um die

Annullierung Ihres Schengen-VISUMS aufgrund der Reiseunmöglichkeit.

- Sie können die Reise nicht antreten, weil ein Mitglied Ihrer Familie (Vater oder Mutter, Bruder oder Schwester, Kind), das mit Ihnen reisen sollte, an Covid-19 erkrankt ist und dessen Gesundheitszustand es nicht erlaubt zu reisen oder die Behörden dazu veranlasst hat, ihm das Reisen zu verweigern (zum Beispiel die Verweigerung, es ins Flugzeug steigen zu lassen). Für den Erhalt der Entschädigung müssen Sie uns vorlegen: Ihre Reisetickets; die Tickets des Familienmitglieds mit denselben Reisedaten; die mit Datum und Unterschrift eines zugelassenen Angehörigen der Gesundheitsberufe versehenen medizinischen Unterlagen, die bestätigen, dass ein Mitglied Ihrer Familie positiv auf Covid-19 getestet wurde und der Gesundheitszustand es nicht erlaubt, zu den auf dem Ticket angegebenen Daten zu reisen (wie alle sensiblen Informationen werden diese vertraulich aufbewahrt); die Kopie des an Ihre Visumstelle, das Konsulat oder die Botschaft gesendeten Schreibens mit der Bitte um die Annullierung Ihres Schengen-VISUMS aufgrund der Reiseunmöglichkeit.

Die Stornierung der Reise für andere Gründe als Covid-19 verleihen Ihnen keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Die Kosten der Reisetickets sowie jegliche andere nicht erwähnte Kosten sind nicht abgedeckt.

Die Stornierung des Versicherungsvertrags gibt Ihnen keinen Anspruch mehr auf Erhalt einer Entschädigung.

18. AUSSCHLÜSSE

Kosten, die uns nicht vorher mitgeteilt wurden und für die die entsprechende Genehmigung nicht vorliegt, sind ausgeschlossen.

In jedem Fall und mit Ausnahme derjenigen, die nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz einbezogen sind, sind Schäden, Situationen, Ausgaben und Folgen ausgeschlossen, die sich aus den folgenden Faktoren ergeben:

- Alle bereits existierenden medizinischen Erkrankungen. Dies gilt auch für die Darstellung oder Verschlechterung von Krankheiten und/oder Verletzungen.
- Alle Ausgaben, die vor dem Versicherungsbeginn oder nach dem Versicherungsende anfallen. Freiwillige Ablehnung, Verzögerung oder Vorwegnahme der von uns vorgeschlagenen und mit unserem medizinischen Dienst vereinbarten medizinischen Überweisung.
- Psychische Erkrankungen, Vorsorgeuntersuchungen, Wärmebehandlung, Schönheitsoperationen, Erworbenes Immunschwächesyndrom und solche Fälle, in denen das Ziel der Reise eine ärztliche Behandlung oder ein chirurgischer Eingriff ist, alternative und komplementärmedizinische

Behandlungen (Homöopathie, Kinesiotherapie, usw.), die Ausgaben aus der Physiotherapie und/oder Rehabilitation sowie verwandte Sachverhalte.

- Die Diagnose, Überwachung und Behandlung einer Schwangerschaft über die Dauer von 16 Wochen hinaus, einschließlich der Entbindung und der Pflege des Neugeborenen, sind nicht durch diese Versicherung abgedeckt. Vor der 16. Schwangerschaftswoche sind nur die Diagnose einer Schwangerschaft und die Notfallbehandlung versichert, nicht aber der freiwillige Schwangerschaftsabbruch. Die Versicherung schließt auch die Deckung von Unfruchtbarkeitsuntersuchungen und -behandlungen, einschließlich der In-vitro-Fertilisation, aus.
- Nicht dringende Zahnarztkosten; Zahnarztkosten aufgrund normaler Verschlechterung von Zahnersatz oder Zahnprothesen; Schäden an Zahnersatz oder wertvollen Metallen.
- Impfungen.
- Jede Behandlung, die nach Ansicht unseres medizinischen Teams sinnvollerweise bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Wohnsitzland verschoben werden kann.
- Alle Kosten für die eventuellen Kosten und das Verwaltungsverfahren, die im Falle einer Verlängerung Ihres Schengen-Visums erforderlich sind.
- Teilnahme einer versicherten Person an Wetten, Challenges oder Streitigkeiten.
- Die Folgen, die sich aus der Ausübung des Wintersports, des Leistungssports oder des Motorsports (Rennen oder Rallyes) sowie aus der Ausübung dieser gefährlichen Aktivitäten ergeben: Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsport, Bergsteigen mit Gletscherzugang, Rodeln, Abstieg ins Wasser mit Atemschutzgeräten, Höhlenforschung und Wasserski-Springen.
- Luftsport im Allgemeinen.
- Abenteuersportarten wie Rafting, Bungee Jumping, Hydro Speed, Schluchtenwandern und ähnliches. Berg-, Höhlen-, See- oder Wüstenrettung.
- Selbstmord, Selbstmordversuch, Selbstverletzungen und selbst zugefügte Wunden oder Selbstbeschädigungen seitens der versicherten Person.
- Plötzliche Krankheit oder Körperverletzung durch den Konsum von alkoholischen Getränken, Rauschmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden.
- Betrügerische Aktivitäten Ihrerseits oder derjenigen einer versicherten Person oder eines Bevollmächtigten derselben.

- Epidemien und/oder Infektionskrankheiten, die plötzlich auftreten und sich schnell in der Bevölkerung ausbreiten, sowie solche, die durch Verschmutzung und/oder Kontamination der Atmosphäre verursacht werden.
- Die Folgen von Quarantäne und/oder Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde auferlegt werden und die den Versicherten oder seine Begleitperson vor oder während ihres Reise treffen könnten.
- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Terrorakte, Sabotage und Streiks, ob offiziell erklärt oder nicht.
- Die Transmutation des Atomkerns sowie die Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen verursacht wird.
- Tellurbewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und im Allgemeinen jene Elemente, die durch die Freisetzung von Naturgewalten verursacht werden. Alle anderen Phänomene katastrophaler oder außergewöhnlicher Art, die aufgrund ihrer Größe und Schwere als katastrophal oder verheerend eingestuft werden.
- Versicherte Personen, die in internationalen Listen potenzieller Terroristen aufgeführt sind, haben keinen Anspruch auf Erstattung oder Schadenszahlung.
- Die Unfälle, die von einem Verkehrsunternehmen verursacht werden, das nicht berechtigt ist, öffentliche Personenbeförderungen durchzuführen.
- Ausgaben, die nicht durch einen dokumentierten Nachweis belegt sind.
- Gutartige medizinische Probleme, die lokal behandelt werden können und die Sie nicht daran hindern, Ihre Reise fortzusetzen.
- Badekuren, ihre Folgen und die daraus resultierenden Kosten.
- Medizinische Kosten, die in Ihrem Wohnsitzland anfallen.
- Geplante Krankenhausaufenthalte oder Behandlungen, die vor oder während der Reise organisiert werden, ohne durch einen Notfall, dessen Folgen und die damit verbundenen Kosten motiviert zu sein.
- Aufenthalte in einem Erholungsheim, deren Folgen und die damit verbundenen Kosten.
- Physiotherapie, Leibesübungen, Chiropraktik, deren Folgen und die damit verbundenen Kosten.
- Medizinische oder paramedizinische Dienstleistungen und der Kauf von Produkten, deren Behandlungseigenschaften nach irischem Recht nicht anerkannt sind, sowie damit verbundene Kosten.
- Versand von Arzneimitteln.

- Die Kosten für Brillen und Kontaktlinsen sowie für dessen Kauf, die Implantatsubstitution (z.B. Herzschrittmacher und Stents), die Entfernung und/oder Reparatur von Prothesen, anatomischen und orthopädischen Teilen jeglicher Art (z.B. Halskrause).

19. DEFINITIONEN

Krieg: Die Anwendung von Gewalt und Einsatz von Kräften zwischen zwei oder mehr Staaten zur Lösung einer Streitigkeit, unter Beteiligung von Streitkräften mit oder ohne internationale Legitimität.

Ein Verbrechen der Aggression (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Invasion, militärische Besetzung, gewaltsame Annexion, Bombardierung und militärische Blockade von Häfen) wird als gleichwertig mit einem Krieg angesehen.

Streik: Die Kollektive Arbeitsniederlegung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen, mit dem Ziel, berufliche Forderungen durchzusetzen.

Begleitperson: jede andere Person als die versicherte Person, die versichert sein kann oder nicht.

Bereits existierende Erkrankung: ein Gesundheitsproblem jeglicher Art, das vor dem Inkrafttreten der Police bestand oder für das eine Behandlung erhalten wurde.

Epidemie: Mit einer Epidemie ist eine großräumige Ausbreitung einer plötzlichen und unerwarteten Infektionskrankheit in einem Land gemeint, die sich rasch und heftig in dem besagten Land ausbreitet, unter der Voraussetzung, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Abbruch nicht zwingend notwendiger internationaler Reisen zu und von dem betroffenen Gebiet empfohlen hat, und vorausgesetzt, dass die WHO im Falle von Influenzaviren die Pandemiealarmstufe 5 laut ihres globalen Influenzapandemieplans (World Plan for Pandemic Influenza) ausgerufen hat. Die zuständigen Gesundheitseinrichtungen oder Behörden des betroffenen Landes müssen Quarantäne für infizierte Personen angeordnet haben.

Europ Assistance: Europ Assistance S.A. Irish Branch (irische Tochtergesellschaft) und jede andere Europ Assistance Einheit, die in ihrem Namen bei der Verwaltung dieser Police handelt.

Finanzielle Grenze(n): den Betrag, der als Höchstbetrag für jede der vertraglichen Garantien ausgewiesen wird. Zur Vermeidung von Zweifeln stellen diese Grenzwerte, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, die maximale Entschädigung für das betreffende Ereignis während der Laufzeit dieser Police dar.

Gebietsgrenzen: hat die Bedeutung, die ihr in Klausel 8 gegeben wird.

Gedecktes Ereignis: jedes Ereignis einer Körperverletzung oder einer plötzlichen Krankheit, das innerhalb der Gebietsgrenzen auftritt und nicht unter die hierin enthaltenen Ausschlüsse oder Einschränkungen fällt. Alle Schäden, die aus einer einzigen Ursache resultieren, gelten als ein einziges gedecktes Ereignis.

Gewöhnlicher Wohnsitz: Der gewöhnliche Wohnsitz ist die Adresse, die der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt des Erwerbs der Police für jeden Begünstigten angegeben hat. Der in der Police angegebene Wohnsitz muss die juristische Adresse der versicherten Person sein, die im öffentlichen Register des Wohnsitzlandes eingetragen ist. Im Falle von Ansprüchen wird ein Nachweis oder Wohnsitz verlangt. Wenn die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angegebene Adresse von der gesetzlichen Adresse der versicherten Person abweicht, wird der versicherten Person keine Rückerstattung gewährt, wenn es sich um eine falsche Erklärung handelt.

Krankenhausaufenthalt: Aufnahme in Krankenhäuser aufgrund von Körperverletzung oder Plötzlicher Erkrankung für Behandlungen, die mindestens eine Nacht Aufenthalt im Krankenhaus erfordern.

Personenbezogene Daten: alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare lebende Person beziehen. Verschiedene Informationen, die zusammengenommen zur Identifizierung einer bestimmten Person führen können, stellen ebenfalls personenbezogene Daten dar.

Police: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammen mit den Besonderen Geschäftsbedingungen und dem Versicherungsschein.

Prämie: der Preis der Versicherung einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Zuschläge und Steuern.

Plötzliche Erkrankung: eine unerwartete Verschlechterung des Gesundheitszustandes einer versicherten Person während der von der Police abgedeckten Reise, deren Diagnose und Bestätigung von einem gesetzlich anerkannten Arzt oder Zahnarzt durchgeführt wird und die medizinische Hilfe erfordert.

Quarantäne: Vorübergehende Isolation von Personen zur Verhinderung einer Ausbreitung ansteckender Krankheiten.

Reise: Reise zu touristischen oder geschäftlichen Zwecken, die von der versicherten Person in den Gebietsgrenzen durchgeführt wird und deren Datum im Versicherungsausweis angegeben ist.

Schengen-Raum: alle Länder, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherungspolice die Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen ihnen im Rahmen des Schengener Abkommens abgeschafft haben und zu denen die versicherte Person daher über ein Schengen-Visum Zugang haben kann.

Unfallbedingte Körperverletzung: jede Körperverletzung, die direkt aus einem plötzlichen, unerwarteten, ungewöhnlichen, spezifischen Ereignis entsteht, das zu einem bestimmbaren Zeitpunkt und Ort während des von der Police erfassten Zeitraums eintritt. Der Tod oder die Invalidität, die unmittelbar durch Exposition, Ertrinken, Vergasung oder Vergiftung verursacht wird, gilt als versehentlich verursacht, es sei denn, es liegen gegenteilige Beweise vor.

Versicherte Person (Personen): die in den Besonderen Versicherungsbedingungen der Police genannte natürliche Person, die ihren Wohnsitz in einem Land hat, das nicht ausdrücklich von dieser Police ausgeschlossen ist.

Versicherer, Wir, Unsere, Uns:

EUROP ASSISTANCE SA, eine dem französischen Versicherungsgesetz unterliegende Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 61 712 744 EUR und Sitz in 89 rue Taitbout, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 451.366.405, handelnd für die Zwecke dieser Gruppenversicherungspolice durch ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH, deren Hauptniederlassung sich in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland befindet und die beim Irish Companies Registration Office unter der Nummer 907089 registriert ist.

Europ Assistance S.A. wird von der Behörde für Aufsicht und Auflösung (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, ACPR) mit Sitz in 4, Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, unter der Nummer 4021295 beaufsichtigt. Die irische Tochtergesellschaft wird von der irischen Zentralbank in Bezug auf die Regeln des Geschäftsgebarens reguliert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

Versicherungsnehmer, Sie, Ihr: die Person, die die Police kauft.

Wartezeit: Zeiträume während der abgedeckten Ereignisse sind nicht beanspruchbar.

Wohnsitzland: das Land, in dem sich Ihr gewöhnlicher Wohnsitz befindet.

20. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

In diesem Datenschutzhinweis wird erklärt, wie und zu welchen Zwecken wir Ihre personenbezogenen Daten nutzen. Bitte lesen Sie ihn sorgfältig durch.

Welche Rechtseinheit wird Ihre personenbezogenen Daten nutzen?

Der Datenverantwortliche ist Ihr Versicherer: Europ Assistance S.A. ist eine dem französischen

Versicherungsgesetz unterliegende französische Aktiengesellschaft mit Hauptsitz unter der Anschrift 89 rue Taitbout, 75009 Paris, Frankreich. Die Gesellschaft ist unter der Nummer 451 366 405 im Handelsregister Paris eingetragen. Die Versicherung erfolgt über ihre irische Filiale Europ Assistance S.A. Irish Branch, die ihren Hauptsitz in Ground Floor, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, Irland, DO2 RR77 hat und im irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 eingetragen ist.

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder zur Ausübung eines Rechts in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse:

Europ Assistance S.A - 89, rue Taitbout, 75009 Paris, Frankreich

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Wie nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu unterschiedlichen Zwecken.

Im Rahmen der Vertragsabwicklung verarbeiten wir Ihre Daten:

- zum Abschluss von Versicherungen und zur Verwaltung der hiermit verbundenen Risiken,
- zur Durchführung von Anspruchsberechtigungsprüfungen
- zur Verwaltung Ihrer Versicherungspolice, und
- zur Verwaltung Ihrer Forderungen und Beschwerden.

Im Rahmen der Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten eventuell auch:

- zur Durchführung von Betrugsprävention und -verwaltung oder/und zur Verhinderung von Regelwidrigkeiten,
- zur Durchführung und Verwaltung von Kundenzufriedenheitsumfragen und -prüfungen, und
- zur ständigen Verbesserung der Effizienz und Schnelligkeit unseres Schadensmanagementsystems (also der Durchführung von Analysen, der Verbesserung unserer Nutzererfahrung; der Fehlerbehebung und Durchführung von Untersuchungen; des Kundenservice und der Schulung).

Wir nehmen einen Interessenabgleich vor, um sicherzustellen, dass wir diese Verarbeitungstätigkeiten

in Übereinstimmung mit der Datenschutzgrundverordnung durchführen.

Bei der Erhebung sensibler Daten, wie z. B. Gesundheitsdaten oder personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung.

Und schließlich müssen wir Ihre Daten gegebenenfalls verarbeiten, um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen in Zusammenhang mit:

- der Bekämpfung von Geldwäsche,
- der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
- internationalen Wirtschafts- und Finanzsanktionen.

Welche personenbezogenen Daten werden verwendet?

Wir verarbeiten nur personenbezogene Daten, die für die oben genannten Zwecke unbedingt benötigt werden. Wir verarbeiten vor allem:

Name, Kontaktangaben und Ausweispapiere (zum Beispiel Reisepass), Bankangaben,

alle Unterlagen, die Sie uns zur Schadensabwicklung vorlegen.

Mit wem teilen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Eventuell teilen wir Ihre personenbezogenen Daten mit Zweigstellen von Europ Assistance und der Generali Group sowie mit externen Organisationen wie unseren Auditoren, Rückversicherern, Mitversicherern, Schadensabwicklern, Vertretern und Händlern, die gelegentlich die durch Ihre Police abgedeckten Dienstleistungen erbringen müssen und mit anderen Stellen, die technische, organisatorische und betriebliche Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Versicherung durchführen. Diese Organisationen und Stellen bitten Sie eventuell getrennt um Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu ihren Zwecken.

Wir werden auch bestimmte wichtige Informationen zu Ihrer Beschwerde (z. B. Beschwerdestatus, -art, -grund) mitteilen, sofern diese Informationen für die angemessene Erfüllung des Vertrags erforderlich sind.

Warum müssen Sie uns Ihre personenbezogenen Daten überlassen?

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrags. Wenn Sie sich entschließen, uns die Daten nicht zu überlassen, können wir den Vertrag nicht weiter ausführen und die entsprechenden Dienstleistungen nicht erbringen.

Wohin geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir können personenbezogene Daten in Länder, Gebiete oder an Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, deren Schutzniveau von der Europäischen Kommission nicht als angemessen anerkannt wird. Ist dies der Fall, erfolgt die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Organisationen außerhalb des EWR in Übereinstimmung mit angemessenen und geeigneten Sicherheitsmaßnahmen, die auf geltendem Recht beruhen. Sie haben das Recht, Informationen über die von uns bei einer solchen Weitergabe ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen und gegebenenfalls eine Kopie davon zu erhalten. Wenden Sie sich dafür an den Datenschutzbeauftragten.

Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte:

Recht auf Zugriff - Sie können den Zugriff auf Ihre Daten beantragen.

Recht auf Berichtigung - Sie können uns auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu korrigieren.

Recht auf Löschung - Sie können uns auffordern, Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, zu denen wir sie erhoben oder verarbeitet haben, nicht länger erforderlich.
- Sie ziehen die Einwilligung, auf der die Verarbeitung beruht, zurück, und es besteht kein anderer Rechtsgrund für die Verarbeitung.
- Sie legen gegen die automatisierte Entscheidungsfindung Widerspruch ein, und es gibt keine übergeordneten berechtigten Gründe für die Verarbeitung bzw. Sie legen gegen die Verarbeitung zum Zwecke des Direktmarketings Widerspruch ein.
- Wir haben Ihrer personenbezogenen Daten auf rechtswidrige Weise verarbeitet.
- Wir müssen Ihre personenbezogenen Daten löschen, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des Rechts der Europäischen Union oder des Rechts des Mitgliedsstaats, dem wir unterliegen, nachzukommen.

Recht auf Einschränkung - Sie können uns auffordern, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Sie bestreiten die Korrektheit Ihrer personenbezogenen Daten; die Einschränkung gilt solange, bis wir die Korrektheit Ihrer Daten überprüfen können.
- Die Verarbeitung ist rechtswidrig, und Sie widersprechen der Löschung der personenbezogenen Daten und beantragen stattdessen die Einschränkung ihrer Verwendung.
- Wir benötigen die personenbezogenen Daten nicht länger zur Verarbeitung, aber Sie möchten sie zur Begründung, Wahrnehmung oder Verteidigung gesetzlicher Ansprüche nutzen.
- Sie widersetzen sich im Rahmen des Rechts auf Widerspruch gegen die automatisierte Entscheidungsfindung der Verarbeitung und bitten uns, die Nutzung einzuschränken, bis wir belegen können, dass wir legitime Gründe haben, die Ihrem Recht auf Widerspruch übergeordnet sind.

Recht auf Übertragbarkeit - Sie können uns auffordern, Ihre personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übertragen oder in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an Sie selbst weiterzugeben.

Recht auf Widerspruch - wenn wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer legitimen Interessen verarbeiten, auch für Direktmarketingzwecke, haben Sie das Recht, sich dieser Verarbeitung zu widersetzen und uns zur Unterlassung dieser Art der Verarbeitung aufzufordern.

Recht auf Rücknahme der Einwilligung - Sie können Ihre zuvor erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zurückziehen. Wenn Sie Ihre Einwilligung zurückziehen, sind wir womöglich nicht länger in der Lage, Ihre Forderung abzuwickeln.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten wenden:

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Sie können diese Rechte kostenlos wahrnehmen, es sei denn, Ihre Anfragen sind völlig unbegründet oder unangemessen.

Welche Rechte haben Sie, wenn wir automatisierte Entscheidungsfindungsprozesse nutzen?

Zur Schadensabwicklung und schnelleren Kontaktaufnahme mit Ihnen nutzen wir ein Schadensmanagementsystem, das den Inhalt Ihrer Schadensmeldung und die Belegunterlagen einscannet und analysiert. Daher erfolgt die Bewertung Ihres

Schadens vollkommen automatisiert und ohne jede Beteiligung von Menschen am Entscheidungsfindungsprozess. Basierend auf dem Einlesen und der Interpretation der von Ihnen vorgelegten Belegunterlagen bewertet das Schadensmanagementsystem, ob Ihre Forderung die Bedingungen Ihrer Police erfüllt und ganz oder in Teilen akzeptiert oder zurückgewiesen wird.

Wir überprüfen unser Schadensmanagementsystem regelmäßig, um sicherzustellen, dass es gerecht, effektiv und exakt bleibt.

In jedem Fall haben Sie das Recht, eine Erklärung zur Entscheidungsfindung in Bezug auf Ihre Forderung zu erhalten, dieser zu widersprechen und die manuelle Überprüfung der Entscheidung durch einen unserer Mitarbeiter zu beantragen. Hierfür können Sie eine E-Mail an claimsschengen@roleurop.com senden, wie immer bei einer manuellen Forderungsabwicklung.

Außerdem nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten zur ständigen Verbesserung der Effizienz und Schnelligkeit unseres Schadensabwicklungssystems. Sie haben das Recht, uns aufzufordern, Ihre personenbezogenen Daten nicht zu diesem speziellen Zweck zu nutzen.

Wie können Sie eine Beschwerde einreichen?

Wenn Sie mit unseren Antworten an Sie nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht, bei der Aufsichtsbehörde mit nachfolgenden Kontaktdaten eine Beschwerde einzureichen:



Französische Datenschutzbehörde:

Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés (CNIL)
3 Place de Fontenoy
TSA 80715
75334 PARIS CEDEX 07
Frankreich
www.cnil.fr



Irische Datenschutzbehörde

Dienststelle des behördlichen
Datenschutzbeauftragten
Canal House, Station Road,

Portarlington
R32 AP23, Co.Laois
IRLAND

Oder per E-Mail an: info@dataprotection.ie

Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahren, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, und grundsätzlich nicht länger, als es nach geltendem Recht zulässig ist.

DECKUNGSTABELLE UND GRENZEN

	SCHENGEN	SCHENGEN PLUS
Deckungsbeschreibung	Grenzen pro Person und Anspruch	Grenzen pro Person und Anspruch
Medizinische Kosten, die in den Gebietsgrenzen anfallen.	30.000 €	60.000 €
Zahnausgaben in den Gebietsgrenzen	100 €	100 €
Medizinische Repatriierung	Tatsächliche Kosten	Tatsächliche Kosten
Überführung von sterblichen Überresten	Tatsächliche Kosten	Tatsächliche Kosten
Sarg-Gebühren	800 €	1200 €
Verlängerung der Hotelübernachtung aufgrund von Plötzlicher Erkrankung oder Körperverletzung	NICHT GEDECKT	maximal 100 € pro Tag Und bis zu maximal 500 € Maximale Deckung: 5 Nächte
Transport einer Begleitperson zur Begleitung einer versicherten Person im Falle einer medizinischen Repatriierung	NICHT GEDECKT	Ticket bis zu 500 €
Transport einer Begleitperson, die eine versicherte Person im Falle eines Krankenhausaufenthaltes begleitet	NICHT GEDECKT	Ticket bis zu 500 €
Unterbringungskosten einer Begleitperson, die eine versicherte Person im Falle eines Krankenhausaufenthaltes begleitet	NICHT GEDECKT	100 € pro Tag Und bis zu maximal 500 € Maximale Deckung: 5 Nächte
Begleitung von Minderjährigen unter 14 Jahren und Menschen mit Behinderungen	NICHT GEDECKT	Ticket bis zu 500 €
Entschädigung für die Stornierung einer Reise aufgrund von Covid-19	NICHT GEDECKT	130 €